

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Gültigkeit der Wahl der Landrätin des Landkreises Gießen am 14. Juni 2015**

**Beschluss-Antrag:**

Die Wahl der Landrätin des Landkreises Gießen am 14. Juni 2015 wird gemäß § 50 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) für gültig erklärt.

**Begründung:**

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Landrätin des Landkreises Gießen am 14. Juni 2015 sind bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 6. Juli 2015 nicht erhoben worden. Der Kreistag hat daher gemäß § 50 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) die Wahl für gültig zu erklären.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine Kosten / Kosten in Höhe von \_\_\_\_\_€

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung

- im Teilergebnishaushalt \_\_\_\_\_ unter Pos. \_\_\_\_\_

- im Teilfinanzhaushalt/Leistung \_\_\_\_\_ Maßnahme Nr. \_\_\_\_\_

Die Mittel / VE stehen nicht / nur in Höhe von \_\_\_\_\_€ zur Verfügung.

Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel:

**Folgekosten:** keine

**Sonstiges/Bemerkungen:**

**Mitzeichnung:**

**Fachdienst  
Aufsichts- und  
Ordnungswesen**

Organisationseinheit

Ingo Happel

Sachbearbeiter/in

Leiter der  
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung